

STIMME UND GEGENSTIMME

KLARHEIT DURCH INTELLIGENTE ANALYTIKER
WENIGGEHÖRTES - VOM VOLK FÜRS VOLK!
FREI UND UNENTGELTICH
INSPIRIEREND
S&G



Medienmüde? Dann Informationen von ...
www.kla.tv
Jeden Abend ab 19.45 Uhr



HAND-EXPRESS

NICHT GLÄSERNE BÜRGER - GLÄSERNE MEDIEN,
POLITIKER, FINANZMOGULE BRAUCHEN WIR!
WELTGESCHEHEN UNTER
DER VOLKSLUPE
S&G

~ AUSGABE 31/2024 ~
WIDERSPRÜCHLICHE
JUSTIZ



DIE VÖLKER HABEN EIN RECHT AUF STIMME UND GEGENSTIMME

INTRO

Justitia war im Altertum die Göttin der Gerechtigkeit und auch heute ist sie noch das Symbol für das Rechtswesen. Ihre drei Attribute – die Augenbinde, die Waage in der linken und das Richterschwert in der rechten Hand – spiegeln unsere Rechtsgrundsätze wider. Demnach soll Recht, ohne Ansehen der Person, nach sorgfältigem Abwägen des Für und Wider gesprochen und dann mit der nötigen Härte durchgesetzt werden. Soweit die Theorie. Bei einigen Urteilen der letz-

ten Monate könnte ein unbedarfter Beobachter den Eindruck gewinnen, dass bei Justitia in einigen Verfahren die Augenbinde verrutscht ist, die Waage sehr einseitig ausschlägt und das Schwert bei einigen übergroß wird, bei anderen zum Taschenmesser mutiert. In dieser S&G Ausgabe soll durch das Gegenüberstellen von jeweils zwei Rechtsverfahren gezeigt werden, wie weit so mancher Richterspruch von dem Empfinden des Bürgers entfernt ist.
Die Redaktion (str.)



Ist
bei
Justitia
die
Augenbinde
verrutscht?

Zwei unfassbare Urteile

str. Seit Februar 2023 saß die Moritzburger Ärztin Dr. Bianca Witzschel in Untersuchungshaft. Der Prozess vor dem Dresdener Landgericht wurde auf 40 Verhandlungstage anberaumt. Er fand im für Terrorprozesse vorgesehenen Hochsicherheitstrakt statt, in den die Angeklagte in Hand- und Fußfesseln geführt wurde. Wer ob dieser Sicherheitsvorkehrungen eine Bombenattentäterin vermutet, liegt falsch. Am 17. Juni 2024 wurde Dr. Witzschel zu 2 Jahren und 8 Monaten Haft verurteilt wegen Ausstellens 1003 unrichtiger Atteste zur Befreiung

von der Maskenpflicht während der Coronamaßnahmen sowie Verstößen gegen das Waffengesetz. Ferner wurde ein Berufsverbot von 3 Jahren verhängt und die 47.000 Euro Einnahmen für die Atteste eingezogen. Der Laie staunt, der Fachmann wundert sich. So ein Aufwand mit Einzelhaft und Hochsicherheitstrakt wegen Attesten einer Ärztin? Auch der hochstilisierte Waffenverstoß wegen eines fehlenden Prüfkennzeichens an einem Elektroschocker, erscheint bei Dr. Witzschel, die als Jägerin und Sportschützin legal Schusswaffen besitzen darf, an

den Haaren herbeigezogen. Auch für ein medizinisches Attest ca. 45 Euro inkl. Auslagen als ungerechtfertigte Bereicherung zu deklarieren ist sonderbar, da werden mitunter ganz andere Preise aufgerufen. Hinzu kommt, dass Staatsanwaltschaft und Richter im gesamten Prozess nicht eine geschädigte Person finden konnten. Ferner belegen die freigelegten RKI-Protokolle eindeutig, dass Masken keinen Nutzen bieten, dafür die Träger schädigen. Genau das, was Dr. Witzschel ihren Patienten attestierte. Von daher mutet der Pro-

zess und das Urteil entweder wie ein Schauspiel zur Abschreckung oder wie der Strafexzess eines Richters an. Letzteres kann ausgeschlossen werden, denn das Dresdener Landgericht hat unter dem gleichen vorsitzenden Richter, Jürgen Scheuring, einen Anwalt, wegen 3-facher Vergewaltigung dessen ehemaliger Angestellten, nur zu 2 Jahren auf Bewährung verurteilt! Jeder überlege sich angesichts dieser völlig unterschiedlichen Strafmaße bitte selbst, wie so etwas sein kann und wie neutral und unabhängig Justitia noch ist. [1]

Impfstoff trotz schwerer Nebenwirkungen am Markt

pg. In der BRD werden Medikamente normalerweise bei schwerwiegenden Nebenwirkungen zurückgezogen. Bei den Corona-impfstoffen wurden offenkundig andere Maßstäbe angelegt. Obwohl schon früh bekannt war, dass die Impfung eine Myokarditis [Herzmuskelentzündung] aus-

lösen kann, wurden die Impfstoffe weiterhin verabreicht. Jetzt weiß man sogar, dass schon bei der Zulassungsstudie, bei der 20.000 Placebo-Patienten mit genau so vielen Geimpften verglichen wurden, 38 Patienten in der Impfgruppe an Myokarditis verstarben. Pfizer selbst hat kurz nach Be-

ginn der Impfung 1.223 Todesfälle gemeldet und acht Seiten mit Komplikationen aufgrund der Impfung aufgelistet. Trotz all dieser Nebenwirkungen hat man für den Impfstoff von Pfizer sogar die Zulassung für Schwangere erteilt – ein Vorgang, der bei der Gripeschutzimpfung 60 Jah-

re dauerte. Was für Hintergründe könnten wohl dazu geführt haben, dass ausgerechnet an diesem Impfstoff festgehalten wird, obwohl dieser aufgrund der Nebenwirkungen nie hätte zugelassen werden dürfen? [2]

Quellen: [1] <https://www.radeburger-anzeiger.de/nachrichten/artikel/saechsischer-corona-prozess-im-hochsicherheits-saal.html> | https://www.t-online.de/region/dresden/id_100428976/dresden-haftstrafe-fuer-bianca-witzschel-tumultartige-szenen-vor-gericht.html | <https://journalistenwatch.com/2024/01/16/freiheit-fuer-dr-bianca-witzschel/> | <https://www.bild.de/regional/dresden/dresden-aktuell/unfassbares-urteil-in-sachsen-vergewaltiger-kommt-mit-bewahrung-davon-87656970.bild.html>
[2] https://www.info-krankenhausrecht.de/Rechtsanwalt_Arztrecht_Medizinrecht_Arzneimittelzulassung.html | <https://www.kla.tv/28978> | <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/astrazeneca-zulassung-eu-nebenwirkungen-100.html> | <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/astrazeneca-faq-101.html>

Virenwarnung! Gegenstimmen-Internetseiten werden leider immer wieder von Hackern mit Viren verseucht. Hier schützt der S&G-Handexpress – Infos kurz, bündig und ohne Internetzugang – Tipp für alle, die dennoch auf die Links zugreifen: Nie von einem PC mit wichtigen Daten ins Internet gehen!
Sie haben eine wichtige Info? Verfassen Sie einen kurzen Hand-Express-Artikel. – Nennen Sie darin Ross und Reiter!
Quellen möglichst internetfrei! – Und senden Sie Ihren Kurzartikel an **SuG@infopool.info**

Selbstbestimmungsrecht – doch nur, wenn Big-Pharma verdient

ga./ham. Seit 12.04.24 gilt in Deutschland das neue Selbstbestimmungsgesetz. Vergleicht man das Gesetz, das der freien Entfaltung der Persönlichkeit und der Nichtdiskriminierung dienen soll, einmal mit der geltenden Impfpflicht zur Masernimpfung für Kinder und Jugendliche, tun sich Widersprüche auf: Bereits ab 14 Jahren dürfen nun Heranwachsende selbst über eine Geschlechtsumwandlung für ca. 10.000 EUR bestimmen. Die gesetzliche Krankenkasse bezahlt alles und trägt auch die Folgekosten für alle daraus resultierenden körperlichen und psychischen Schäden. Bei

der Masern-Impfpflicht hingegen müssen Eltern, deren Kinder nicht geimpft sind, pro Kind 2.500 EUR Strafe bezahlen – trotz der bestehenden Risiken und Nebenwirkungen dieser Impfung. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland garantiert laut Art. 1 und 2 die unantastbare Würde des Menschen sowie das Recht auf „körperliche Unversehrtheit“. Wie kann es sein, dass jeder bei der Selbstverstümmelung, zu Lasten der Allgemeinheit, selbst frei entscheiden kann, den möglichen Schaden einer Impfung aber zwangsweise in Kauf nehmen muss? [3]

Wann schützt Alter und Krankheit vor Strafverfolgung?

str. Im Juni 2024 wurden zwei Prozesse abgeschlossen, die den Glauben an eine maßvolle deutsche Justiz sehr auf die Probe stellen. In einem ging es um den sogenannten Cum-Ex-Skandal, bei dem Aktionäre zwischen 2006 und 2011 Steuern im zweistelligen Milliardenbereich zurückbekamen, die sie vorher gar nicht bezahlt hatten. Der heutige Bundeskanzler Scholz, der ebenfalls in den Skandal verstrickt war, musste deshalb schon vor einem Untersuchungsausschuss aussagen, konnte sich dort aber an nichts

erinnern. Im April 2024 ist Oberstaatsanwältin Anne Brorhiller, die wichtigste Ermittlerin der Cum-Ex-Betrügereien, zurückgetreten, weil alles nur sehr schleppend vorankam und es massiven Widerstand hochgestellter Politiker gab. Der erst seit September letzten Jahres laufende Prozess gegen Christian Olearius, ehemaliger Chef einer Privatbank und Vertrauter von Bundeskanzler Scholz, sollte Licht in die Cum-Ex-Affäre bringen. Das Strafverfahren gegen Olearius, der wegen besonders schwerer Steuerhinter-

Strafmaß ohne Maß

rl. Bereits das unerklärlich milde Urteil bezüglich einer Gruppenvergewaltigung im Hamburger Stadtpark sorgte bundesweit für Empörung: Für den sexuellen Missbrauch und die mehrfache Vergewaltigung eines 15-jährigen Mädchens durch neun Täter im Alter von 16 bis 20 Jahren sprach das Hamburger Landgericht nur

eine einzige Freiheitsstrafe und acht Bewährungsstrafen aus. Die Milde des Urteils überrascht umso mehr, da die Täter die Tat nicht einmal bedauerten. Als eine 20-Jährige von der Vergewaltigung der 15-Jährigen im Stadtpark erfuhr, bezeichnete sie in WhatsApp-Nachrichten einen der Vergewaltiger als „ehrloses Ver-

Wie unabhängig sind unsere Richter noch?

str. Jedem hätte während Corona bewusst sein können, dass Masken weder schützen noch nützen, dafür aber die Träger gesundheitlichen Risiken ausgesetzt werden. Weshalb auch strenge Vorgaben, für aus Arbeitssicherheitsgründen nötige Masken, gelten. Dies blieb während Corona bei den meisten Menschen und den Maßnahmen völlig außer Acht. Wer damals schon den wirklichen Schutz der Bevölkerung im Sinne hatte, war Familienrichter Christian Dettmar. Dieser kippte am 8. April 2021 am Amtsgericht Weimar die Maskenpflicht an zwei Schulen der Stadt wegen der mit Masken verbundenen Kindeswohlgefährdung. Das hatte für ihn eine Razzia zur Folge, bei der wegen des politisch uner-

wünschten Urteils sein Büro, sein privates Haus und Auto durchsucht und sein Mobiltelefon sichergestellt wurde. Begründet wurde dies mit dem Verdacht auf Rechtsbeugung bei seinem Urteil. Ein Skandal, da die Justiz angeblich unabhängig ist und die freigelegten RKI-Protokolle eindeutig belegen, dass den für die Coronamaßnahmen verantwortlichen Politikern der fehlende Schutz der Masken und deren Risiken bekannt waren. Noch suspekter wird diese Maßnahme, wenn man sieht, welche Strafmaßdiskrepanz bei Richter Scheuring vorliegt, der am Landgericht Dresden offenbar nach Belieben schalten und walten darf (siehe voriger Artikel). [4]

ziehung in Höhe von 280 Mio. Euro angeklagt war, wurde jetzt jedoch eingestellt. Wegen der „angeschlagenen Gesundheit“ des 82-jährigen Angeklagten, gegen den zuletzt auch nur 45 Minuten pro Gerichtstag verhandelt wurde. Ganz anders der Prozess gegen die 95 Jahre alte und gebrechliche Ursula Haverbeck, die von einer Ärztin begleitet im Rollstuhl in den Gerichtssaal kam. Sie musste fast neun Jahre auf diese Berufungsverhandlung zu einem Prozess vom November 2015 warten. Angeklagt ist sie

wegen ihrer Aussage, dass Auschwitz kein Vernichtungslager gewesen sei. Dafür verurteilte sie jetzt das Hamburger Landgericht wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten. Bei einer so unterschiedlichen Beurteilung von Alter und Krankheit stellt sich die Frage, ob vielleicht noch andere, der Allgemeinheit unbekannt Einflüsse dazu führten, dass so entschieden wurde. [5]

Schlusspunkt •

Am Ende der Hauptverhandlung werden alle Beteiligten in den Gerichtssaal gerufen. Der oder die Vorsitzende des Gerichts verkünden Urteile mit den Worten „Im Namen des Volkes ergeht folgendes Urteil ...“.

Wenn nun diese Urteile im Namen des Volkes verkündet werden, sollten die Urteile dann nicht auch mit dem Rechtsempfinden des Volkes vereinbar sein? [7]

Die Redaktion (pg.)

Quellen:[3] Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 1 + 2 „Selbstbestimmung - aber nur wenn Big-Pharma verdient!“ www.kla.tv/29524 [4] <https://tinyurl.com/yjaphkyg> [5] <https://taz.de/Cum-Ex-Prozess-eingestellt!/6016239/> | <https://tinyurl.com/26gcl6cr> | <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/ursula-haverbeck-holocaust-leugnerin-prozess-volksverhetzung-100.html> | <https://www.mopo.de/hamburg/95-jaehrige-leugnet-holocaust-urteil-in-hamburg-gefallen/> [6] <https://tinyurl.com/22wrsyvv> [7] <https://tinyurl.com/2yqsacda>

Beziehen Sie Ihre S&Gs bereits von einem „internetunabhängigen Kiosk“? Wenn nein, dann bitte melden unter SuG@infopool.info zur Vermittlung. Bitte selbst mindestens 3x kopieren und von Hand zu Hand weitergeben!

Evtl. von Hackern attackierte oder im Internet verschwundene Quellen sind in den S&G-Archiven gesichert.

Impressum: 28.7.24

S&G ist ein Organ klarheitsuchender und gerechtigkeitsliebender Menschen aus aller Welt. Ihre Artikel erhält sie von ihrer Leserschaft. Sie kommt, wann sie kommt, und es bestehen keinerlei kommerzielle Absichten.

Verantwortlich für den Inhalt:

Jeder Schreiber, Zeuge oder Verfasser sowie jeder, der eine Quelle angibt, ist nur für sich selbst verantwortlich. S&G-Inhalte spiegeln nicht unbedingt die Sichtweise der Redaktion wider.

Redaktionsadresse:

Ivo Sasek, Verlagsadresse: Nord 33, CH-9428 Walzenhausen

Auch in den Sprachen:

ENG, FRA, ITA, SPA, RUS, HOL, HUN, RUM, ISL, ARAB, UKR, TUR, SWE, LIT, LET – weitere auf Anfrage

Abonnentenservice: www.s-und-g.info

Deutschland: AZZ, Postfach 0111, D-73001 Göppingen



www.anti-zensur.info



www.kla.tv



www.panorama-film.ch



www.stimmvereinigung.org



Die freie Enzyklopädie der Gegenstimmen
www.vetopedia.org



www.sasek.tv